

Abschrift der
Begründung – BP Nr. 41 Hornstraße –

Begründung:

Der Bebauungsplan weist hauptsächlich eine Bebauung mit 1- bis 2- Familienhäusern aus. Er berücksichtigt einen evtl. weiteren Aufschluss des durch den Planbereich nicht erfassten Geländes. Der Bebauungsplan weist außerdem einen Teil des Fußwegenetzes, das sich vom Mutterfeld bis zum Stadtzentrum erstreckt, aus.

An diesem Fußweg ist ein öffentlicher Kinderspielplatz ausgewiesen.

Durch den Ausbau der Straßen, Wege und des öffentlichen Kinderspielplatzes entstehen der Stadt Kosten in Höhe von ca. DM 200.000,-. Hiervon werden 90% durch Erschließungsbeiträge gedeckt.

Die Beseitigung der Abwässer erfolgt über das städtische Kanalnetz.

Aufgestellt:
Bergisch Gladbach, den 06. April 1971
Der Stadtdirektor
In Vertretung
gez. Herfurth
Techn. Beigeordneter